

Anforderungsschreiben für das erweiterte Führungszeugnis



Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für private Zwecke
nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) bei der Meldebehörde

Cleebronn der _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

_____ (Name) geboren am _____

wohnhaft in _____

ist für das Jugendspirituelle Zentrum Michaelsberg in Cleebronn ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig.

Aus Sorge um das körperliche und geistige Wohl junger Menschen, zur Gewährleistung der Qualität kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und zur Erfüllung des christlichen Erziehungsauftrags muss sichergestellt werden, dass nur dafür geeignete Personen mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beauftragt werden.

Vor diesem Hintergrund hat Bischof Dr. Gebhard Fürst das Bischöfliche Gesetz zur Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg Stuttgart in Kraft gesetzt.

Demnach dürfen - analog zum Bundeskinderschutzgesetz – keine Personen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181 a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Aufgrund der Art, Intensität und Dauer der Tätigkeiten des/der Ehrenamtlichen ist die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis nötig.

Für die Antragsstellung des erweiterten Führungszeugnisses bestätigen wir, dass die Tätigkeiten der oben genannten Person die Kriterien des § 30 a Abs.1 BZRG erfüllen und sie zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses berechtigt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis wird für eine ehrenamtliche Tätigkeit beantragt.
Die Gebühr ist dem/der Antragsteller/in daher zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Doll
Bildungsreferent